

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Intensivierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

- Antrag des Landes Baden-Württemberg -

Punkt der 612. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 1990

A

1. Der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfiehlt dem Bundesrat, die EntschlieÙung in folgender
Fassung anzunehmen:

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Erfolge bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nicht nur eine Verbesserung der strafrechtlichen und -prozessualen Voraussetzungen notwendig machen, sondern auch andere Maßnahmen, insbesondere effektivere Formen der Zusammenarbeit im internationalen Bereich, erfordern.

Über die bisherigen Regelungen zur Verfolgung internationaler Rechtsbrecher hinaus sind bi- und multilaterale Abkommen zu schließen, die eine zügige und unmittelbare Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft gewährleisten.

Ausgeliefert am 30. APR. 1990

Daneben bittet der Bundesrat die Bundesregierung, durch entsprechende multi- bzw. bilaterale Abkommen

- ein gemeinsames, automatisiert geführtes Fahndungssystem in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und des Europarats nach den Vorstellungen des Schengener Abkommens zu ermöglichen, wobei der Standard des Datenschutzes des Schengener Informationssystems einzuhalten ist,
- die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten auf der Basis der Gegenseitigkeit sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht zu intensivieren,
- den Austausch oder Einsatz von Verbindungsbeamten nicht nur für den Bereich der Rauschgiftkriminalität, sondern für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität insgesamt baldmöglichst vorzusehen,
- innerhalb der europäischen Staaten einen einheitlichen Standard der Kontrolle von Chemikalien, die für die Rauschgiftherstellung verwendbar sind, zu erreichen.

Ferner bittet der Bundesrat,

- Möglichkeiten zur Bildung multinational zusammengesetzter Polizeieinheiten zu prüfen,
- sich weiterhin für eine rasche Harmonisierung der sicherheitsrelevanten Rechtsvorschriften in der Europäischen Gemeinschaft einzusetzen.

B

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat beschlossen, zu der EntschlieÙung keine Empfehlung abzugeben.

C

Der federführende Rechtsausschuß hat seine Beratungen noch nicht abgeschlossen.

Bundesrat

Drucksache 299/90 (Beschluß)
(Grunddrs. 100/89)
11.05.90

Beschluß
des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Intensivierung der Bekpfung
der Organisierten Kriminalitt

Der Bundesrat hat in seiner 612. Sitzung am 11. Mai 1990 die
aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

A n l a g e

EntschlieÙung
des Bundesrates

zur

Intensivierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität

Der Bundesrat ist der Auffassung, daß Erfolge bei der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität nicht nur eine Verbesserung der strafrechtlichen und -prozessualen Voraussetzungen notwendig machen, sondern auch andere Maßnahmen, insbesondere effektivere Formen der Zusammenarbeit im internationalen Bereich, erfordern.

Über die bisherigen Regelungen zur Verfolgung internationaler Rechtsbrecher hinaus sind bi- und multilaterale Abkommen zu schließen, die eine zügige und unmittelbare Erledigung von Amts- und Rechtshilfeersuchen innerhalb der Staaten der Europäischen Gemeinschaft gewährleisten.

Daneben bittet der Bundesrat die Bundesregierung, durch entsprechende multi- bzw. bilaterale Abkommen

- ein gemeinsames, automatisiert geführtes Fahndungssystem in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft und des Europarats nach den Vorstellungen des Schengener Abkommens zu ermöglichen, wobei der Standard des Datenschutzes des Schengener Informationssystems einzuhalten ist,

299/90

- die Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarstaaten auf der Basis der Gegenseitigkeit sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht zu intensivieren,
- den Austausch oder Einsatz von Verbindungsbeamten nicht nur für den Bereich der Rauschgiftkriminalität, sondern für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität insgesamt baldmöglichst vorzusehen,
- innerhalb der europäischen Staaten einen einheitlichen Standard der Kontrolle von Chemikalien, die für die Rauschgiftherstellung verwendbar sind, zu erreichen.

Ferner bittet der Bundesrat,

- Möglichkeiten zur Bildung multinational zusammengesetzter Polizeieinheiten zu prüfen,
- sich weiterhin für eine rasche Harmonisierung der sicherheitsrelevanten Rechtsvorschriften in der Europäischen Gemeinschaft einzusetzen.